

# Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2023	Verkündet am 24. Mai 2023	Nr. 104
------	---------------------------	---------

## **Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften des Primar- und Elementarbereichs“ an der Universität Bremen**

Vom 10. Mai 2023

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs 12 (Erziehungs- und Bildungswissenschaften) hat auf seiner Sitzung am 10. Mai 2023 gemäß § 87 Nummer 2 des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) i.V.m. § 62 BremHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Februar 2023 (Brem.GBl. S. 68), folgende Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften des Primar- und Elementarbereichs“ an der Universität Bremen vom 3. Juli 2019 (Brem.ABl. S. 863) in der jeweils geltenden Fassung beschlossen:

Diese fachspezifische Prüfungsordnung gilt zusammen mit dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnungen für Bachelorstudiengänge (AT BPO) an der Universität Bremen vom 27. Januar 2010 in der jeweils geltenden Fassung.

### **Artikel 1**

Die fachspezifische Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften des Primar- und Elementarbereichs“ an der Universität Bremen vom 3. Juli 2019 (Brem.ABl. S. 863), geändert am 17. Februar 2021 (Brem.ABl. S. 431), wird wie folgt geändert:

1. In der Präambel wird am Ende von Satz 1 der Nebensatz „, sowie aus einer Anlage zur Durchführung von Prüfungen im Antwort-Wahl-Verfahren und E-Klausuren“ gelöscht.
2. Im zentralen Teil der Prüfungsordnung werden in § 2 folgende Änderungen vorgenommen:
  - a) In Absatz 2 wird der Wortlaut „in der geltenden Fassung“ ans Ende gestellt.
  - b) In Absatz 3 Buchstabe a wird der Satz 3 „Eine Ausnahme stellt das Studienfach ‚Inklusive Pädagogik‘ dar“ gelöscht.
  - c) In Absatz 3 entfällt der Buchstabe c, der nachfolgende Buchstabe d wird zu Buchstabe c.

- d) In Absatz 9 wird der Satz 2 „Die Anlage 1 bzw. die Anlage 2 regelt jeweils unter § 2, ob weitere Lehrveranstaltungsformen vorgesehen sind“ ersetzt durch den neuen Satz 2 „Weitere Lehrveranstaltungsarten können durch Entscheidungen des Rektorats spezifiziert werden.“
3. In § 3 des zentralen Teils werden folgende Änderungen vorgenommen:
- a) Es wird ein neuer Absatz 1 vorangestellt, der wie folgt lautet:
- „(1) Prüfungen werden in den Formen gemäß §§ 8 ff. AT BPO und der Ordnung der Universität Bremen zur Durchführung elektronischer Prüfungen (DigiPrüfO UB/Digitalprüfungsordnung) in der jeweils geltenden Fassung durchgeführt. Der Prüfungsausschuss kann im Einzelfall auf Antrag einer Prüferin oder eines Prüfers weitere Prüfungsformen zulassen.“
- b) Der bisherige Absatz 1 wird zu Absatz 2, der bisherige Absatz 2 wird zu Absatz 3, der bisherige Absatz 3 wird zu Absatz 4 und der bisherige Absatz 4 entfällt vollständig.
4. In § 6 des zentralen Teils werden folgende Änderungen vorgenommen:
- a) Im Titel des Paragraphen und in Absatz 1 entfallen jeweils die Klammersätze „(ggf. inkl. Kolloquium)“.
- b) Absatz 6 entfällt vollständig.
5. In Folge der Einrichtung des neuen Bachelorstudiengangs „Inklusive Pädagogik im Primarbereich: Lehrämter Sonderpädagogik und Grundschule“ (Kurztitel: „BA IP Primar“) zum Wintersemester 2023/24 entfällt aus der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften des Primar- und Elementarbereichs“ die Anlage 1.3 „Regelungen für das Fach Inklusive Pädagogik“; in der Auflistung der Anlagen unterhalb des zentralen Teils wird daher bei der Anlage „1.3 Inklusive Pädagogik“ der Zusatz „(entfällt)“ ans Ende gestellt.
6. In der Auflistung der Anlagen wird die Anlage 3 „Durchführung von Prüfungen im Antwort-Wahl-Verfahren, von Prüfungen als ‚E-Klausur‘ und als ‚schriftliche Reflexion‘“ ersatzlos gestrichen.
7. Die Anlage 1.3 „Regelungen für das Fach Inklusive Pädagogik“ entfällt als Anlage zur fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften des Primar- und Elementarbereichs“ aus den unter Ziffer 5 genannten Gründen und erhält den Vermerk „– entfällt –“.
8. Die Anlage 3 wird ersatzlos gestrichen.

## Artikel 2

(1) Diese Ordnung tritt nach der Genehmigung durch die Rektorin oder den Rektor am 1. Oktober 2023 in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Sie gilt für Studierende, die ab dem Wintersemester 2023/24 im Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften des Primar- und Elementarbereichs“ ihr Studium an der Universität Bremen aufnehmen.

(2) Studierende, die vor dem Wintersemester 2023/24 ihr Studium aufgenommen haben, verbleiben in der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften des Primar- und Elementarbereichs“ der Universität Bremen vom 3. Juli 2019, geändert am 17. Februar 2021, sowie in den anhängigen Regelungen für die Studienfächer.

Genehmigt, Bremen, den 15. Mai 2023

Die Rektorin  
der Universität Bremen